

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname LineaCasa Insektenspray

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Biologisches Biozid gegen Insekten, Milben und andere Arthropoden

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant Andermatt Biogarten AG

Adresse Stahlermatten 6
6146 Grossdietwil, Schweiz

Telefon +41 (0)62 917 5000

E-mail info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbezeichnungen:



Signalwort: Achtung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006
Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Pyrethrin I/II (CAS-Nr.: 8003-34-7, EG-Nr.: 232-319-8): 0.1% - 1%

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5, EG-Nr.: 220-120-9, INDEX-Nr.: 613-088-00-6): < 0.1%

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen	Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife unter warmem Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biologisches Biozid gegen Insekten, Milben und andere Arthropoden

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Pyrethrin I/II

(Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 5 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs 1 mg/m³ TWA (purified of sensitizing Lactones)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäss EN 347. Durchbruchzeit: 8 h. Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Aerosol nicht einatmen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sonstige Angaben

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Milchig
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt

Dichte	1 g/ml
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Exposition an Licht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Pyrethrin I/II (CAS 8003-34-7)

Inhalation LC₅₀ Ratte = 3.4 mg/L 4 h (JAPAN_GHS)

Oral LD₅₀ Ratte = 200 mg/kg (JAPAN_GHS)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

Oral LD₅₀ Ratte = 1020 mg/kg (NZ_CCID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Pyrethrin I/II (CAS 8003-34-7) LC ₅₀ /96h/Fisch = 0.0052 mg/l.
Schalentiere	EC ₅₀ /48h/Daphnie = 0.012 mg/l.
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Biodegradation	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Biokonzentrationsfaktor	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Oberflächenspannung	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Adsorption/Desorption	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.. Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E</p>
Seetransport	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.. Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.</p>
Lufttransport	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.. Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).</p>

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen	Keine bekannt
Gebrauchsrestriktionen	<p>Keine bekannt Pyrethrin I/II (CAS 8003-34-7) EU - Plant Protection Products (1107/2009/EC) - Active Substances. Only uses as insecticide may be authorised (Pyrethrins - Extract A and Extract B, listed under part A, Pyrethrins are a complex mixture of chemical substances) Conditions of use shall, where appropriate, include the application of adequate personal protective equipment and other risk mitigation measures (Pyrethrins - Extract A and Extract B, listed under part A, Pyrethrins are a complex mixture of chemical substances)</p>
Rechtsvorschriften	<p>EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) 473 Product type 18, 19 (232-319-8) EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC Product type: 7 Product type: 10</p>

Product type: 22
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported
Substances
339 Product type 2, 6, 9, 11, 12, 13 (220-120-9)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Druckdatum

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
23.12.2016